

# **Covid-19-Schutzkonzept für Kartentrainings der OLG Rymenzburg**

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Ausgangslage**

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. - Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten. - Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden.

### **1.2 Ziel**

Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der OL-Betrieb (Kartentraining) mit den weiteren Öffnungsschritten ab dem 6. Juni 2020 aussehen kann.

### **1.3 Übergeordnete Grundsätze im Sport**

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche bzw. 4 m<sup>2</sup> bei Wettkämpfen pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

## **2 Trainingsbetrieb**

Es gelten die „übergeordneten Grundsätze Training“ (s. Neue Rahmenvorgaben für den Sport) und das Musterkonzept Trainingsbetrieb „Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020“ von Swiss Olympic für sämtliche Trainingsformen. Der OL-Sport gilt in diesem Zusammenhang nicht als Sportaktivität, in der dauernder enger Körperkontakt notwendig ist. Somit bestehen ausser den übergeordneten Grundsätzen für den Trainingsbetrieb im OL-Sport keine Einschränkungen mehr. Enge Kontakte (Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.) sind in erster Linie zu vermeiden. Wo dies ausnahmsweise nicht möglich ist (beispielsweise individuelle Trainingsbesprechungen), sind vom Veranstalter Präsenzlisten zu führen, damit ein Contact Tracing möglich ist.

### **3 Umsetzung**

1. Für Kartentrainings werden die Bahnen eingedruckt
2. Parkplatz und Trainingszentrum werden klar abgegrenzt
3. Die Trainingsteilnehmer werden dazu angehalten sich im Parkplatzbereich trainingsbereit umzuziehen
4. Im Trainingszentrum wird eine Präsenzliste geführt
5. Die Trainingsteilnehmer werden dazu angehalten umgehend die gewünschte Karte zu fassen und das Training zu starten. Die Aufenthaltszeit im Bereich des Trainingszentrum soll weniger als 15 Min. betragen
6. Nach absolviertem Training im Trainingszentrum auf der Präsenzliste austragen
7. Die Trainingsteilnehmer werden dazu angehalten umgehend Rückmeldungen zum Training kurz zu halten. Die Aufenthaltszeit im Bereich des Trainingszentrum soll weniger als 15 Min. betragen
8. Der Aufenthalt im Bereich des Parkplatzes liegt in der Verantwortung der Teilnehmer. Sie werden dazu angehalten, die allgemeinen Empfehlungen bezüglich Covid-19 einzuhalten

### **4 Meldepflicht**

Sollte ein Trainingsteilnehmer an Covid-19 erkranken hat er den Trainingsleiter oder den Präsidenten der OLG Rymenzburg (Beat Meier, 079 936 94 68, [beat.meier@gmail.com](mailto:beat.meier@gmail.com)) umgehend zu informieren.

Die OLG Rymenzburg zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

OLG Rymenzburg, 8. Juni 2020, Beat Meier